

Steirischer Pool Billard Sportverband
Waldsiedlung 13/3, A-8160 Weiz
Mobil: +43 650 3955798
E-Mail: praesident@stpbsv.at
Vereinsregisterzahl: 518397227



www.stpbsv.at

SPESENFORMULAR

LVB Kassa Steirischer Pool Billard Sportverband

Bank: PSK BLZ: 60000, KontoNr.: 510 057 643

Datum	
Grund der Veranstaltung	
Eingebracht von	

AUSGABEN

Briefmarken (Summe)	
Fahrtspesen (Summe)	
Tagessatz (siehe Beiblatt)	
Diverse Ausgaben	
Telefonspesen	
SUMME	

Für die diversen Ausgaben sind die entsprechenden Belege beizugeben.

Steirischer Pool Billard Sportverband

Waldsiedlung 13/3, A-8160 Weiz

Mobil: +43 650 3955798

E-Mail: praesident@stpbsv.at

Vereinsregisterzahl: 518397227



www.stpbsv.at

Spesenvorauszahlung am	
Spesenminus	
<input type="checkbox"/> Soll oder <input type="checkbox"/> Haben	
<input type="checkbox"/> Bar oder <input type="checkbox"/> per Scheck	

Betrag wurde **bar**, **per Scheck** oder **Bankanweisung** erhalten.

Unterschrift

Steirischer Pool Billard Sportverband

Waldsiedlung 13/3, A-8160 Weiz

Mobil: +43 650 3955798

E-Mail: praesident@stpbsv.at

Vereinsregisterzahl: 518397227



www.stpbsv.at

Erläuterungen

Briefmarken: Gültig sind nur Originalbelege und nicht älter als 2 Monate. Der Grund der Aussendung ist mittels Beiblatt zu erklären. Hiervon ausgenommen sind der Schriftführer und der Sportwart.

Fahrtspesen: Vergütet werden die Kosten einer Bahnfahrt 2. Klasse. Bei Fahrten mit dem (privat) PKW werden à KM 0,25 € vergütet (Abgerechnet wird nach der Km Liste des LVB Kassiers). Fahren mehrere Personen zum gleichen Ort, so sollte ein öffentliches Verkehrsmittel genutzt werden oder bei Fahrten mit dem PKW mindestens 2 Personen damit die Reise absolvieren. Taxifahrten können nur in Ausnahmesituationen anerkannt werden und dann nur bis zu einer Höhe von 15.- €

Tagessätze: Ein Tagessatz ist nur dann zulässig, wenn der(die) Funktionär(e) bei einer Veranstaltung teilnehmen, um für den LVB als Vertreter – Repräsentant(en) zu fungieren. Sollte diese Veranstaltung vom ÖPBV abgerechnet werden, so entfallen die Ansprüche gegenüber dem LVB.

Summe aufgewendeter Zeit = Anreise + Veranstaltung + Rückreise

- Summe Zeit unter 6 Stunden = 20.- € à Tag
- Summe Zeit unter 10 Stunden = 30.- € à Tag
- Summe Zeit mehr als 10 Stunden = 40.- € à Tag

Sollte eine Nächtigung notwendig sein, so wird diese nach (vorheriger) Rücksprache mit dem Kassier oder Sektionsleiter, abgegolten.

Diverse Ausgaben: Hier sind jene Ausgaben gemeint, welche zu einer Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sind. (Genauere Rückfragen an den Kassier)

Telefonspesen: Dabei ist zu beachten, dass alle zwei Monate maximal 40.- € eingereicht werden können. Sollte dieser Betrag nicht ausreichend sein, so kann nach Vorlage der Rechnungen, der Kassier eine höhere Summe veranschlagen. Dabei ist allerdings eine Gesprächsauflistung dienlich.

Regelkenntnis: Fahrtspesen (siehe oben) trägt der LVB. Spesen vor Ort sind vom Verein zu übernehmen. Eine Abrechnung eines Tagessatzes ist nicht zulässig.